

und bietet ihm damit einen Ratgeber, der gewiß vielen willkommen sein wird. Das Gleiche gilt von dem ungemein reichhaltigen Titelverzeichnis neuer, gangbarer Belletristik. Täglich wiederholen sich im Sortiment bekanntlich die Fälle, daß dem Kunden (und oft genug auch dem Sortimentler) nur der Titel einer Geschichte, einer Gedichtsammlung zc. gegenwärtig ist, nicht aber der Verfasser. Wer kann alles behalten! Besonders die Verfasseramen der neuesten Literatur fehlen im gegebenen Augenblick bisweilen auch dem gedächtnisstarken Sortimentler. Aus dieser Verlegenheit hilft das Koehlersche Register, dessen Alphabet nach dem Anfangswort des Titels geordnet ist und in knapper Form den oder die Verfasser nennt. Das Nachschlagen im großen, nach Verfassern alphabetisierten Verzeichnis giebt schnell die erwünschte Aufklärung.

Hier einige Beispiele: Jörn Uhl: Frenssen. — O du Heimatflur: Frommel. — Bacchantin, Die: Ganghofer. — Pharus am Meere des Lebens: Coutelle. — Lumpengefindel, Das: Wolzogen.

Auch von der Einrichtung des Schlagwort-Registers sei hier wenigstens ein Beispiel angeführt:

Elektrotechnik. Allgem. Lehr- u. Handbücher: Myrton, Erhard, Fr. Förster, Berteis, Grawinkel u. Str., Handbuch der Elektrotechnik, Holz, O. Hoppe, Kalender, Meyer, Klingenberg, Kohn, Kraher, Müllendorff, Niethammer, Paul, Pechan, Rosenberg, Rühlmann, R. E. F. Schmidt, Schmidt, Steinmetz, Stöckhardt, Vadamecum (Rohrbed-Wilke), W. Vogel, Weiler, Wilke, Wotruba.

Gemeinverständlich: Vermbach, Epstein, Katechismen (Schwarze), Krieg, Liebetanz, Spennrath, Süchting, Urbanigky, Vogler.

Aus diesen Beispielen wird der Leser ersehen, wie nützlich die Erweiterung ist und wie reichlich viele davon im praktischen Geschäft werden Gebrauch machen können. —

Als Sachregister zu diesem großen Verzeichnis, und zwar als ein recht ausführliches und umfangreiches Registerwerk, ist zu gleicher Zeit auch der bekannte »literarische Sortimentskatalog« K. F. Koehlers erschienen:

Literarischer Sortiments-Katalog 1902—1903. Zugleich Sachregister zum alphabetischen Lagerverzeichnis. Ausgegeben am 23. Oktober 1902. Kl. 4^o. IV, 568 Spalten, Leipzig, K. F. Koehler, Barsortiment. Kartoniert.

Dieser stattliche Bücherkatalog verzeichnet keine Nettopreise, darf also der Kundschaft in die Hand gegeben werden und wird erfahrungsgemäß von dieser gern benutzt. Die Einteilung des massenhaften Bücherstoffs ist eine doppelte. Den Hauptteil bildet der systematisch geordnete Bücherkatalog (540 Spalten). Als zweiter Teil folgt auf 56 Spalten ein alphabetisches Sach- und Schlagwort-Register, das außerordentlich reichhaltig ist und jeder Nachforschung eines Suchenden sicher Rede und Antwort stehen wird.

Die äußere Erscheinung auch dieses Katalogs ist die bekannte gediegene und nette.

Im alten gewohnten Gewande, freilich wieder im Umfang gewachsen, hat sich auch der Barsortiments-Katalog von Albert Koch & Co. in Stuttgart rechtzeitig eingestellt:

Albert Koch & Co., Bar-Sortiment, Stuttgart. Lagerverzeichnis vom 15. Oktober 1902. Kl. 4^o. 550 Seiten und Beilagen.

Der Inhalt teilt sich in fünf Gruppen, denen noch einige Anhänge und Anlagen beigelegt sind. Die erste Gruppe »Bücher und Atlanten« nimmt mit 527 Seiten eine beherrschende Stellung ein. Als weitere Abteilungen folgen II: »Musikalien« (7 Seiten), III: »Lehrmittel« (5 Seiten), IV: »Wandkarten« (5 Seiten), V: »Adams Relief-, Erd- und Himmelsgloben« (1 Seite). Im Nachtrag folgen eine Zusammenstellung im Kataloge enthaltener französischer

Original-Ausgaben und der aus dem Verlage von B. F. Voigt in Leipzig aufgenommenen Werke, ferner Verlagsverzeichnisse von Otto Janke (Berlin), J. Neumann (Neudamm) und Schmidt & Spring (Leipzig). Den Schluß machen Uebersichten über Meyers Volksbücher und Reclams Universalbibliothek.

Die Ausstattung des Katalogs ist die gewohnte saubere, die Druck-Einrichtung übersichtlich, klar und genau. Zahlreiche Uebersichten über die Teile und Bände von Sammelwerken erleichtern das Verständnis.

Kleine Mitteilungen.

Schluß der Ausstellung in Düsseldorf. — Am 20. d. M. wurde die Düsseldorfer Ausstellung, die neben ihrer großen gewerblichen Bedeutung sich auch durch ein ungewöhnlich günstiges finanzielles Ergebnis auszeichnet, in Gegenwart der Minister Möller und von Rheinbaben geschlossen. Aus der hierbei vorgenommenen Verkündung der zuerkannten Preise ergaben sich folgende Verlagfirmen als mit Preisen bedacht:

mit der goldenen Medaille: Aug. Bagel in Düsseldorf, L. Schwann in Düsseldorf, Velhagen & Klasing in Bielefeld; mit der silbernen Medaille: G. D. Baedeker in Essen, Schaafstein & Cie. in Köln.

In Oesterreich verboten. — Das I. L. Landes- als Preßgericht in Laibach hat mit dem Erkenntnis vom 16. Oktober 1902, Pr. VII 14/2, die Weiterverbreitung der nichtperiodischen ausländischen Druckschrift: »Sin zum Evangelium! Überblick über die evangelische Bewegung in Oesterreich und verwandte Bewegungen in aller Welt. Von A. Fürer, Pfarrer in Ehningen, Bez. Cassel. Druck und Verlag von J. J. Reiff, Karlsruhe 1902«, nach §§ 63 und 64 St.-G. verboten.

Bußtag. — Auf den zweiten sächsischen Bußtag am Mittwoch den 19. November sei schon jetzt die Aufmerksamkeit der Geschäftswelt hingelenkt. Es ist derselbe Tag, der auch in Preußen und in ganz Norddeutschland (mit Ausnahme von Mecklenburg) als Bußtag begangen wird.

(Sprechsaal.)

Kundenrabatt im Antiquariat.

Während im Sortiment das Unwesen des Rabattgebens jetzt ernstlich bekämpft wird, scheint sich dieses im Antiquariat einbürgern zu wollen. Schon im vorigen Jahr verlangte eine hannoversche Provinzial-Bibliothek von mir 10 Prozent Rabatt auf die in meinen Katalogen angegebenen Preise. Dieses Verlangen wiederholte sich soeben von mehreren Seiten. Als ich dem Vaterländischen Museum einer hannoverschen Provinzialstadt bedeutete, daß ich keinen Rabatt gäbe, schrieb man mir, ich müßte ja einer mit der Beforgung beauftragten Buchhandlung auch Rabatt geben. Ich habe darauf geantwortet, daß ich in diesem Falle nur meine Pflicht thäte, das heißt, einen Berufsgenossen für seine Bemühungen entschädigte; wenn ich aber einer Bibliothek Rabatt gäbe, nur einen Unfug unterstützen würde, gegen den mit aller Schärfe angeklämpft werden müßte, um so mehr, als er nur im Verkehr mit Buchhandlungen zur Anwendung käme.

Diese Vorfälle scheinen mir zu beweisen, daß es auch schon Antiquare giebt, die den in seiner Art neuen Rabatt-Unfug begünstigen. Diesen möchte ich raten, doch lieber auf den in dieser Weise verkürzten Gewinn zu verzichten, als mit dem Prinzip zu brechen, daß auf die Preise in Antiquariatskatalogen nur Buchhandlungen ein Rabatt gegeben wird. Handelt es sich doch bei dem Bezuge von Bibliotheken fast nur um Seltenheiten, die ohnehin nicht liegen bleiben, und wird doch der Vertrieb durch Antiquariatskataloge im allgemeinen immer unergiebig!

Bremen.

E. v. Masars.

Telegramm-Adresse.

Benutzt vielleicht einer der Herren Kollegen eine bestimmte Adresse für Telegramme, ohne sie amtlich angemeldet zu haben?

In meinem Verlage erscheint die hiesige »Zeitung«; Telegramme mit der Adresse »Zeitung« sollten also doch wohl als für mich bestimmt anzusehen sein. Das wird vom hiesigen Telegraphenamt bestritten, da ich keine Telegramm-Adresse habe eintragen lassen.

Für gefällige Mitteilungen wäre dankbar

Plau, Mecklenburg.

A. Schneider,
in Firma Louis Hande.